



Der Oberbürgermeister  
Allg. Ordnungsbehörde

## Antrag auf Erlaubnis für das Halten eines gefährlichen Hundes

gemäß § 1 Abs. 3 Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden  
(Hundeverordnung) vom 22.01.2003, geändert durch Verordnung vom 16.12.2008

Bitte deutlich ausfüllen!  
Zutreffendes bitte ankreuzen!

### I. Angaben zur Person

Name, Vorname:	
Geburtsdatum und -ort:	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> <i>andere:</i>
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:
Telefon:	
Telefax:	E-Mail:

### II. Angaben zum Hund

Rasse:	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	Wurfstag (Datum):
Name:	Tag der Übernahme (Datum):
Chip-Nummer:	Tätowiernummer:



**III. Angaben zum Vorbesitzer bzw. Züchter des Hundes**

Folgende Angaben beziehen sich auf <b>den Vorbesitzer</b> <input type="checkbox"/> <b>den Züchter</b> <input type="checkbox"/> <b>sonstige:</b>	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:
Telefon:	Telefax:

**IV. Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit**

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich **nicht**

- wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde,
- mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
- wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz

verurteilt wurde und seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung 5 Jahre noch nicht vergangen sind.

Ich versichere weiterhin, dass ich

- nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Kampfhundeverordnung sowie der Gefahrenabwehrverordnung gefährliche Hunde verstoßen habe,
- weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Entgegenstehende Angaben (Vorstrafen, Krankheiten o. ä.):



**V. Erklärung der artgerechten Haltung des Hundes**

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass mein Hund artgerecht gehalten wird und die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, damit von ihm keine Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz ausgehen.

**VI. Vorzulegende Unterlagen**

Folgende Unterlagen sind von mir der Behörde vorzulegen:

1. Nachweis der Sachkunde (Sachkundebescheinigung) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 bzw. Abs. 2 Hundeverordnung
2. Nachweis über die fristgerechte Zahlung der Hundesteuer gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 8 bzw. Abs. 2 Hundeverordnung
3. Nachweis, dass der Hund keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweist (Wesensprüfung) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 bzw. Abs. 2 Hundeverordnung
4. Nachweis über die unveränderliche Kennzeichnung des Hundes mit einer zur Identifizierung geeigneten, elektronisch lesbaren Marke (Chip) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 bzw. Abs. 2 Hundeverordnung
5. Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 8 bzw. Abs. 2 Hundeverordnung

**VII. Erklärung der wahrheitsgemäßen Angaben**

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben – einschließlich der Erklärungen unter Punkt IV. und V. – der Wahrheit entsprechen. Diesbezügliche Änderungen werde ich **unverzüglich** der Behörde mitteilen.

Ort, Datum:

Unterschrift AntragstellerIn:



### VIII. Einwilligung der Auskunftserteilung durch Polizei, BZR und Gesundheitsamt

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Ordnungsbehörde zur Überprüfung meiner Zuverlässigkeit als HalterIn eines gefährlichen Hundes gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit §§ 5 und 8 Abs. 2 Nr. 3 Hundeverordnung Auskünfte über mich

- bei der Polizei
- beim Bundeszentralregister und
- beim zuständigen Gesundheitsamt einholt.

Dabei wird beim Gesundheitsamt angefragt, ob dort zu Ihrer Person Erkenntnisse über eine psychische Erkrankung oder Suchtkrankheit vorliegen.

Das Gesundheitsamt antwortet der Ordnungsbehörde nur mit „Nein, keine Erkenntnisse vorhanden“ oder „Ja, Erkenntnisse vorhanden“.

Liegen dem Gesundheitsamt Erkenntnisse vor, werden Sie hiervon durch die Ordnungsbehörde unterrichtet und von ihr um die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht gebeten. Erst nach Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bittet die Ordnungsbehörde das Gesundheitsamt um Mitteilung von Erkenntnissen, Übersendung von einschlägigen Unterlagen oder um eine Begutachtung.

Mir ist bekannt,

- dass ohne diese Auskünfte meine Zuverlässigkeit nicht festgestellt werden kann und damit gegen diese Bedenken bestehen, und
- dass die hiermit abgegebene Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Eine Erlaubnis kann in diesen Fällen **nicht** erteilt werden.

Ort, Datum:	Unterschrift AntragstellerIn:
-------------	-------------------------------

### IX. Benachrichtigung nach § 18 Abs. 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG)

Alle in diesem Antrag enthaltenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Rasse, Geschlecht, Wurfstag des Hundes etc.) werden zur Durchführung der Gefahrenabwehrverordnung gefährliche Hunde elektronisch gespeichert.

Ort, Datum:	Unterschrift AntragstellerIn:
-------------	-------------------------------